



Hygieneplan für den Ruderbetrieb im Ruder-Club Neumünster e.V.

Gültig ab Samstag, 19. März 2022

Grundlage: Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2, verkündet am 18. März 2022, in Kraft **ab 19. März**, gültig bis einschließlich 2. April 2022

Diese Regeln ergänzen die RCN-Ruderordnung vom 6. Mai 2014 um wesentliche Hygiene- und Nutzungsvorgaben. Eine Nichteinhaltung kann zu einem Verweis von der Sportstätte aber auch zu Bußgeld- oder Strafverfahren führen.

Die bisherigen Zutrittsbeschränkungen wurden aufgehoben, aber

1. beim Auftreten von coronatypischen Krankheitssymptomen ist der Zutritt zum RCN-Gelände (innen wie außen) weiter grundsätzlich nicht gestattet
2. im Bootshaus (einschließlich Ergo- und Kraftraum) und auf dem Gelände sind, soweit möglich, Mindestabstände einzuhalten
3. wir empfehlen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Bootsnutzung

Das Rudern aller Boote ist zulässig

Der Vorstand
Neumünster, 19. März 2022